

Anhörverfahren

Zulassung zum Medizinstudium im Rahmen der Landarztquote

am 18. Oktober 2018

Stellungnahme

des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales

des Landes Nordrhein-Westfalen

Karl-Josef Laumann

An die
Mitglieder des Ausschusses für
Wissenschaft, Weiterbildung und
Kultur

- zu Drucksache 17/6246 -

Die Bürgerinnen und Bürger vertrauen zu Recht darauf, dass sie auf eine gute und wohnortnahe hausärztliche Versorgung zurückgreifen können, wenn sie erkrankt sind.

Seit vielen Jahren ist allerdings klar: Das wird eine gewaltige Herausforderung. Während immer mehr Hausärzte in den Ruhestand gehen, werden gleichzeitig seit Jahren zu wenig neue Hausärzte ausgebildet.

In Nordrhein-Westfalen beispielsweise ist mehr als die Hälfte der Hausärzte älter als 55 Jahre. Das bedeutet, sie werden voraussichtlich in den nächsten zehn bis 15 Jahren nicht mehr zur Verfügung stehen. Von den rund 2000 Ärzten, die wir in jedem Jahr ausbilden, werden nur rund zehn Prozent Allgemeinmediziner. Das ist nicht einmal die Hälfte derer, die aktuell in jedem Jahr in den Ruhestand gehen. Von diesen wenigen wiederum lassen sich zudem zu wenige in unterversorgten Regionen nieder.

Es darf aber für die Gesundheitsversorgung keine Rolle spielen, ob die Menschen in der Stadt oder auf dem Land leben. Die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen hat deshalb eine ganze Reihe von Maßnahmen zur Stärkung der medizinischen Versorgung vereinbart, darunter die Gründung einer Medizinischen Fakultät Ostwestfalen in Bielefeld mit 300 Studierenden sowie die Stärkung der medizinischen Ausbildung an den Universitäten Bonn und Siegen sowie der Privatuniversität Witten/Herdecke, die ab sofort zusammen weitere 100 zusätzliche Studienplätze anbieten. Die Etablierung von W3-Professuren an allen medizinischen Fakultäten ist ein weiterer Baustein zur Stärkung der Allgemeinmedizin.

Teil dieser Bemühungen zur Stärkung der hausärztlichen Versorgung ist die Umsetzung der Landarztquote.

Die zentralen Eckpunkte unserer Landarztquote sind:

- Die Landarztquote soll mit Beginn des Wintersemesters 2019/2020 mit rund 170 Studienplätzen starten.
 - Die über die Landarztquote vergebenen Medizinstudienplätze werden an Bewerber vergeben, die sich verpflichten, nach ihrer Facharztausbildung für zehn Jahre in einer unterversorgten Region als Hausarzt zu arbeiten.
 - Die Landarztquote wird als Vorabquote eingeführt. Das heißt: Die Vergabe der Plätze erfolgt nach Durchführung eines vorgeschalteten Auswahlverfahrens. Das entspricht dem geltenden Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung.
 - Das Landeszentrum für Gesundheit (LZG.NRW) übernimmt die Durchführung des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens. Es soll auch die Zuteilung der Studienplätze evaluieren.
 - Auswahlkriterien für die Beurteilung der Bewerber sollen dann neben der Abiturnote die Berufsausbildung und Berufserfahrung sowie das Ergebnis eines Studierfähigkeitstests sein. Darüber hinaus ist geplant, im Rahmen eines standardisierten Auswahlgesprächs die Eignung zur Tätigkeit als Landarzt zu überprüfen.
 - Es dürfen sich auch Menschen bewerben, die bislang ihren Wohnsitz außerhalb Nordrhein-Westfalens haben. Aber: Auch sie müssen sich verpflichten, später in Nordrhein-Westfalen hausärztlich tätig zu werden.
 - Studierende, die einen Studienplatz über die Landarztquote erhalten, schließen einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Land Nordrhein-Westfalen ab. Dieser Vertrag wird auch klare Vorgaben über Vertragsstrafen für die Fälle enthalten, in denen sich Absolventen nicht daran halten, nach ihrer Facharztausbildung in einer unterversorgten oder von Unterversorgung bedrohten Region tätig zu sein. Die konkreten Regelungen müssen noch beschlossen werden. Eins ist aber schon heute klar: Die Vertragsstrafen müssen empfindlich sein. Deshalb ist im Vertragsentwurf eine Strafzahlung in Höhe von 250 000 Euro vorgesehen.
 - Die Landarztquote als Vorabquote ist für die Zulassung zum ersten Studiensemester konzipiert.
- Diese Vorgaben entsprechen dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Dezember 2017. Bei der Bewerbung für ein Medizinstudium darf nicht allein die Abiturnote ausschlaggebend sein. Auswahlentscheidungen, bei denen die Eignungsfeststellung der Bewerber über Tests, Auswahlgespräche oder die Berücksichtigung vorheriger Berufstätigkeiten erfolgt, müssen im Rahmen standardisierter und strukturierter Verfahren getroffen werden.
- Ziel der Landarztquote ist, denjenigen einen Studienplatz zur Verfügung zu stellen, die sich für eine hausärztliche Tätigkeit in ländlichen Regionen entschieden haben.